

Zentrale Z 11-13/0278.03

Wilhelm-Epstein-Straße 14 60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2690 Telefax: 069 9566-3077

presse-information @bundesbank.de www.bundesbank.de

30. August 2007

Rundschreiben Nr. 47/2007

An alle Kreditinstitute

Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (Single Euro Payments Area, SEPA)

hier: Auslieferung von SEPA-Zahlungen über den SEPA-Clearer des EMZ (Erreichbarkeit)

Bezug

Rundschreiben 27/2007 vom 6. Juni 2007 Rundschreiben 36/2007 vom 13. Juli 2007 Rundschreiben 39/2007 vom 19. Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

- 1 Mit den o. a. Rundschreiben hatten wir bereits über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von nationalen und grenzüberschreitenden SEPA-Zahlungen über den SEPA-Clearer des Elektronischen Massenzahlungsverkehrs (EMZ) informiert.
- Im Zusammenhang mit der <u>Auslieferung</u> von SEPA-Zahlungen an die Empfängerinstitute über den SEPA-Clearer des EMZ (Erreichbarkeit) möchten wir auf Folgendes hinweisen:
- 2.1 Über das SEPA-Clearing im EMZ können SEPA-Zahlungen nur dann verrechnet und ausgeliefert werden, wenn das Empfängerinstitut unmittelbar als direkter Teilnehmer oder als indirekter Teilnehmer über einen direkten Teilnehmer an den SEPA-Clearer des EMZ angebunden ist.

Für die <u>direkte</u> Teilnahme am SEPA-Clearing im EMZ gelten die auf unserer Internetseite (www.bundesbank.de -> Zahlungsverkehr -> SEPA -> Verfahrensregeln) veröffentlichten Verfahrensregeln. Die Teilnahme ist mit dem Vordruck 4791 "Antrag auf Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank" bei der kontoführenden Bundesbank-



Rundschreiben Nr. 47/2007, 30. August 2007 Seite 2 von 3

Filiale zu beantragen. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme sind die erfolgreiche Durchführung der integrativen Tests mit dem SEPA-Clearer des EMZ sowie die Unterzeichnung einer Beitrittserklärung zu dem jeweiligen Regelwerk für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften des European Payments Council (EPC).

Bei einer <u>indirekten</u> Teilnahme am SEPA-Clearing im EMZ werden eintreffende SEPA-Zahlungen über einen direkten Teilnehmer verrechnet und ausgeliefert. Hierzu sind vom indirekten Teilnehmer ein Antrag auf Leitwegänderung (Vordruck 4792) und eine Einverständniserklärung des direkten Teilnehmers (Vordruck 4793) bei der jeweils kontoführenden Bundesbank-Filiale einzureichen. Darüber hinaus muss auch ein indirekter Teilnehmer das jeweilige EPC-Regelwerk unterzeichnet haben.

Fragen zum Zeichnungsprozess der EPC-Regelwerke bitten wir, an Ihren zuständigen Verband zu richten. Informationen und Unterlagen zum Zeichnungsprozess werden auch auf der Internetseite des EPC (www.europeanpaymentscouncil.eu) bereitgestellt.

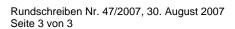
2.2 Unabhängig davon, ob ein Kreditinstitut am SEPA-Clearing im EMZ direkt oder indirekt teilnimmt, ist zur Sicherstellung der nationalen und grenzüberschreitenden Erreichbarkeit in SEPA eine Registrierung bei einem "PEACH compliant ACH" als direkter oder indirekter Teilnehmer zwingend erforderlich. Die Anforderungen an ein "PEACH compliant ACH" werden nach unseren Informationen derzeit nur von der Euro Banking Association (EBA) mit ihrem STEP2-System erfüllt. Daher besteht für alle an SEPA teilnehmenden Kreditinstitute das Erfordernis, sich auch bei der EBA als direkter oder indirekter STEP2-Teilnehmer registrieren zu lassen.

Kreditinstitute, die eine direkte Teilnahme am SEPA-Clearing im EMZ beantragen, können über die Deutsche Bundesbank auch gleichzeitig die Registrierung bei der EBA als indirekter STEP2-Teilnehmer über die Deutsche Bundesbank beantragen.

Kreditinstitute, die ihre Leitwege auf einen direkten Teilnehmer am SEPA-Clearer des EMZ ausrichten, bitten wir, Fragen zur Registrierung bei der EBA an den direkten Teilnehmer zu richten.

2.3 Die BICs der direkten und indirekten Teilnehmer am SEPA-Clearing im EMZ werden in das Routingverzeichnis des SEPA-Clearers aufgenommen. Darüber hinaus wird das Verzeichnis auch die BICs der über die EBA erreichbaren Kreditinstitute enthalten.

Die Deutsche Bundesbank stellt das Routingverzeichnis als CSV-Datei (CSV = Character Separated Values) allen Teilnehmern am SEPA-Clearing im EMZ in einem durch ein Passwort geschützten Bereich auf ihrer Internetseite zum Abruf bereit. Die Aktualisierung des





Routingverzeichnisses erfolgt, entsprechend der von SWIFT und der EBA praktizierten Vorgehensweise, jeweils am ersten Montag eines Monats.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen unsere Kundenbetreuung sowie Ihre kontoführende Filiale gerne zur Verfügung.

Die Kundenbetreuung erreichen Sie wie folgt:

Deutsche Bundesbank Z 202 (Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung) Postfach 10 06 02 60006 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-8877

E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Schmudde

SCHE BUNDER

Beglaubigt:

Bundesbankoberamtsrat